







**KDW Klinkerdachziegelwerk Natrup-Hagen**

*Preisliste 2013*



			Engoben			
			<i>natur-rot mit Farbspiel</i>	<i>kupferbraun</i>	<i>nussbraun</i>	<i>anthrazit- schwarz- seidenmatt</i>
<b>I. Sorte, € zzgl. MwSt.</b>						
<b>Teuto- Großhohlfalzziegel</b>		Art. Nr. Preis je 1.000 Stk. je m <sup>2</sup>	6001 <b>985,-</b> <b>10,34</b>	6002 <b>990,-</b> <b>10,40</b>	6401 <b>1.035,-</b> <b>10,87</b>	6003 <b>1.035,-</b> <b>10,87</b>
Gewicht: ca. 3,8 kg Bedarf: ca. 10,5/m <sup>2</sup> Paletteninhalt: 240 Stück						
<b>Ortgangziegel, rechts</b>		Art. Nr. Preis je Stück je stgm	6020 <b>10,10</b> <b>26,26</b>	6021 <b>10,10</b> <b>26,26</b>	6420 <b>10,40</b> <b>27,04</b>	6022 <b>10,40</b> <b>27,04</b>
Gewicht: ca. 4,8 kg Bedarf: ca. 2,6/stgm						
<b>Ortgangziegel, links</b>		Art. Nr. Preis je Stück je stgm	6030 <b>10,10</b> <b>26,26</b>	6031 <b>10,10</b> <b>26,26</b>	6430 <b>10,40</b> <b>27,04</b>	6032 <b>10,40</b> <b>27,04</b>
Gewicht: ca. 4,8 kg Bedarf: ca. 2,6/stgm						
<b>Doppelwulstziegel</b>		Art. Nr. Preis je Stück je stgm	6040 <b>10,10</b> <b>26,26</b>	6041 <b>10,10</b> <b>26,26</b>	6440 <b>10,40</b> <b>27,04</b>	6042 <b>10,40</b> <b>27,04</b>
Gewicht: ca. 4,3 kg Bedarf: ca. 2,6/stgm						
<b>Entlüftungssystem</b>		Art. Nr. Preis je Stück	6050 <b>70,-</b>	6051 <b>70,-</b>	6450 <b>71,80</b>	6052 <b>71,80</b>
einteilig, senkrecht zur Dachfläche, 176 cm <sup>2</sup> Lüftungsquerschnitt Anschlüsse: DN125 und DN150						
<b>Thermenabgaselement/ Grundplatte</b>		Art. Nr. Preis je Stück	6190 <b>35,70</b>	6191 <b>35,70</b>	6194 <b>38,30</b>	6192 <b>38,30</b>
Gewicht: ca. 4,2 kg Innendurchmesser: 135 mm						
<b>Gummimanschette</b>		Art. Nr. Preis je Stück	8197 <b>13,20</b>	8197 <b>13,20</b>	8160 <b>13,20</b>	8160 <b>13,20</b>
in Verbindung mit Grundplatte als <b>Antennenziegel</b> verwendbar						
<b>Solarziegel</b>		Art. Nr. Preis je Stück	6390 <b>45,40</b>	6391 <b>45,40</b>	6490 <b>46,80</b>	6392 <b>46,80</b>

Knick-, Mansard-, Pultziegel sowie Pultortgangziegel für alle Modelle sind als Sonderanfertigung lieferbar. Preise auf Anfrage.

	Edelengoben		Glasuren
<i>schiefer-schwarz</i>	<i>amarena</i>	<i>diamant-schwarz-glänzend</i>	<i>brillant-schwarz</i>
			
6701 <b>1.035,-</b> <b>10,87</b>	6901 <b>1.060,-</b> <b>11,13</b>	6501 <b>1.060,-</b> <b>11,13</b>	6801 <b>1.435,-</b> <b>15,07</b>
6720 <b>10,40</b> <b>27,04</b>	6920 <b>10,70</b> <b>27,82</b>	6520 <b>10,70</b> <b>27,82</b>	6820 <b>14,50</b> <b>37,70</b>
6730 <b>10,40</b> <b>27,04</b>	6930 <b>10,70</b> <b>27,82</b>	6530 <b>10,70</b> <b>27,82</b>	6830 <b>14,50</b> <b>37,70</b>
6740 <b>10,40</b> <b>27,04</b>	6940 <b>10,70</b> <b>27,82</b>	6540 <b>10,70</b> <b>27,82</b>	6840 <b>14,50</b> <b>37,70</b>
6750 <b>71,80</b>	6950 <b>74,20</b>	6550 <b>74,20</b>	6850 <b>94,30</b>
6197 <b>38,30</b>	6992 <b>40,35</b>	6195 <b>40,35</b>	6891 <b>47,50</b>
8160 <b>13,20</b>	8394 <b>13,20</b>	8160 <b>13,20</b>	8160 <b>13,20</b>
6790 <b>46,80</b>	6990 <b>48,50</b>	6590 <b>48,50</b>	6890 <b>51,-</b>

- **Einzigartige Klinkerqualität**  
beste Rohstoffeigenschaften
- **Hohe Bruchfestigkeit**  
300 % über geforderter Norm
- **Einfaches Eindecken**  
Einhandverlegung
- **Sparsam**  
10,2 – 13,8 Stk./m<sup>2</sup> i. M., je nach Modell
- **Vielfalt**  
8 unterschiedliche Farben und vier verschiedene Oberflächen zur Auswahl
- **Individuell**  
auch komplexe Dachausbauten wie Fledermausgauben lassen sich verwirklichen (Hohlfalzziegel)
- **Geringe Grünbildung**  
nur ca. 3 % Wasseraufnahme
- **Geringes Stückgewicht**  
kein Modell schwerer als 3,8 kg i. M.
- **Qualität**  
made in Germany

			Engoben			Edelengobe	Glaser
			<i>natur-rot mit Farbspiel</i>	<i>kupfer- braun</i>	<i>anthrazit- schwarz- seidenmatt</i>	<i>diamant- schwarz- glänzend</i>	<i>brillant- schwarz</i>
<b>I. Sorte, € zzgl. MwSt.</b>							
<b>Teuto-Hohlfalzziegel</b> Gewicht: ca. 3,6 kg Bedarf: ca. 13,5/m <sup>2</sup> Paletteninhalt: 240 Stück		Art. Nr. Preis je 1.000 Stk. je m <sup>2</sup>	7001 <b>985,-</b> <b>13,30</b>	7002 <b>990,-</b> <b>13,37</b>	7003 <b>1035,-</b> <b>13,97</b>	7501 <b>1060,-</b> <b>14,31</b>	9001 <b>1.435,-</b> <b>19,37</b>
<b>Ortgangziegel, rechts</b> Gewicht: ca. 4,6 kg Bedarf: ca. 3,0/stgm		Art. Nr. Preis je Stück je stgm	7020 <b>10,10</b> <b>30,30</b>	7021 <b>10,10</b> <b>30,30</b>	7022 <b>10,40</b> <b>31,20</b>	7520 <b>10,70</b> <b>32,10</b>	9020 <b>14,50</b> <b>43,50</b>
<b>Ortgangziegel, links</b> Gewicht: ca. 4,6 kg Bedarf: ca. 3,0/stgm		Art. Nr. Preis je Stück je stgm	7030 <b>10,10</b> <b>30,30</b>	7031 <b>10,10</b> <b>30,30</b>	7032 <b>10,40</b> <b>31,20</b>	7530 <b>10,70</b> <b>32,10</b>	9030 <b>14,50</b> <b>43,50</b>
<b>Doppelwulstziegel</b> Gewicht: ca. 4,1 kg Bedarf: ca. 3,0/stgm		Art. Nr. Preis je Stück je stgm	7040 <b>10,10</b> <b>30,30</b>	7041 <b>10,10</b> <b>30,30</b>	7042 <b>10,40</b> <b>31,20</b>	7540 <b>10,70</b> <b>32,10</b>	9040 <b>14,50</b> <b>43,50</b>
<b>Flächenlüfter</b> Gewicht: ca. 3,8 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7055 <b>7,40</b>	7056 <b>7,40</b>	7057 <b>7,90</b>	7555 <b>8,20</b>	9055 <b>10,70</b>
<b>Thermenabgaselement</b> Gewicht: ca. 4,2 kg Innendurchmesser: 125 mm		Art. Nr. Preis je Stück	7490 <b>39,40</b>	7491 <b>39,40</b>	7492 <b>41,50</b>	7495 <b>42,70</b>	9497 <b>52,20</b>
<b>Entlüftungssystem</b> einteilig, Entlüftung senkrecht zur Dachfläche, 176 cm <sup>2</sup> Lüftungsquerschnitt Anschlüsse: DN125 und DN150		Art. Nr. Preis je Stück	7050 <b>70,-</b>	7051 <b>70,-</b>	7052 <b>71,80</b>	7550 <b>74,20</b>	9050 <b>94,30</b>
<b>Grundplatte</b> Gewicht: ca. 4,2 kg Innendurchmesser: 100 mm		Art. Nr. Preis je Stück	7190 <b>35,70</b>	7191 <b>35,70</b>	7192 <b>38,30</b>	7195 <b>40,35</b>	9195 <b>47,50</b>
<b>Gummimanschette</b> in Verbindung mit Grundplatte als Antennenziegel verwendbar		Art. Nr. Preis je Stück	8194 <b>13,20</b>	8194 <b>13,20</b>	8159 <b>13,20</b>	8159 <b>13,20</b>	8159 <b>13,20</b>
<b>Solarziegel</b>		Art. Nr. Preis je Stück	7390 <b>45,40</b>	7391 <b>45,40</b>	7392 <b>46,80</b>	7590 <b>48,50</b>	9890 <b>51,-</b>

## Sonderanfertigungen (gegen Aufschlag)

**Hohlfalzziegel, natur-rot mit Gratschnitt:**

zzgl. 100,- €  
je 1.000 Stück

**Ziegel mit 1 Seitenfalz (Hohlfalz):**

zzgl. 150,- €  
je 1.000 Stück

**Doppelwulstziegel, natur-rot mit Gratschnitt:**

zzgl. 1,- €  
je Stück

			Engoben				
			natur-rot mit Farbspiel	kupfer- braun	nussbraun	anthrazit- schwarz- seidenmatt	schiefer- schwarz
I. Sorte, € zzgl. MwSt.							
<b>Lüfterfirst, halbrund</b> Gewicht: ca. 3,8 kg Bedarf: ca. 2,75/lfm		Art. Nr. Preis je Stück je lfm	7010 <b>6,30</b> <b>17,33</b>	7011 <b>6,30</b> <b>17,33</b>	7410 <b>6,60</b> <b>18,15</b>	7012 <b>6,60</b> <b>18,15</b>	6710 <b>6,60</b> <b>18,15</b>
<b>Lüfterfirst-Endziegel</b> Gewicht: ca. 3,8 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7100 <b>14,40</b>	7101 <b>14,40</b>	7400 <b>14,90</b>	7102 <b>14,90</b>	67001 <b>14,90</b>
<b>Lüfterfirst-Anfangsziegel</b> Gewicht: ca. 3,8 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7105 <b>14,40</b>	7106 <b>14,40</b>	7405 <b>14,90</b>	7107 <b>14,90</b>	67051 <b>14,90</b>
<b>Firstabschlussplatte, Ton</b> Gewicht: ca. 0,8 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7015 <b>2,80</b>	7016 <b>2,80</b>	7415 <b>2,85</b>	7017 <b>2,85</b>	7416 <b>2,85</b>
<b>Walmkappe, universal</b> Gewicht: ca. 4,5 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7160 <b>97,60</b>	7161 <b>97,60</b>	7460 <b>101,10</b>	7162 <b>101,10</b>	6760 <b>101,10</b>
<b>Walmkappe, 4 adrig</b> Gewicht: ca. 4,5 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7180 <b>139,20</b>	7181 <b>139,20</b>	7480 <b>142,70</b>	71821 <b>142,70</b>	6780 <b>142,70</b>
<b>Walm-Anfangsziegel</b> Gewicht: ca. 4,1 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7170 <b>14,40</b>	7171 <b>14,40</b>	7470 <b>14,90</b>	7172 <b>14,90</b>	6770 <b>14,90</b>
<b>Pultdachfirst, universal</b> Gewicht: ca. 3 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7110 <b>16,10</b>	7111 <b>16,10</b>	7411 <b>17,10</b>	7112 <b>17,10</b>	6711 <b>17,10</b>
<b>Pultfirstanfangsscheibe</b> Gewicht: ca. 1 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7125 <b>6,80</b>	7126 <b>6,80</b>	7426 <b>7,30</b>	7128 <b>7,30</b>	6725 <b>7,30</b>
<b>Pultfirstendscheibe</b> Gewicht: ca. 1 kg		Art. Nr. Preis je Stück	7165 <b>8,80</b>	7166 <b>8,80</b>	7465 <b>9,40</b>	7168 <b>9,40</b>	6765 <b>9,40</b>
<b>Kaltengobe/Kaltglasur</b> zum optischen Ausbessern Inhalt: 750 ml		Art. Nr. Preis je Stück	—	70002 <b>18,00</b>	70004 <b>18,00</b>	70003 <b>22,20</b>	70003 <b>22,20</b>

	Edelengoben		Glasure
	<i>amarena</i>	<i>diamant-schwarz-glänzend</i>	<i>brillant-schwarz</i>
<b>I. Sorte, € zzgl. MwSt.</b>			
<b>Lüfterfirst, halbrund</b> Gewicht: ca. 3,8 kg Bedarf: ca. 2,75/lfm		Art. Nr. 6910 Preis je Stück <b>6,80</b> je lfm <b>18,70</b>	Art. Nr. 7510 Preis je Stück <b>6,80</b> je lfm <b>18,70</b>
<b>Lüfterfirst-Endziegel</b> Gewicht: ca. 3,8 kg		Art. Nr. 6902 Preis je Stück <b>15,30</b>	Art. Nr. 75001 Preis je Stück <b>15,30</b>
<b>Lüfterfirst-Anfangsziegel</b> Gewicht: ca. 3,8 kg		Art. Nr. 6905 Preis je Stück <b>15,30</b>	Art. Nr. 75051 Preis je Stück <b>15,30</b>
<b>Firstabschlussplatte, Ton</b> Gewicht: ca. 0,8 kg		Art. Nr. 6915 Preis je Stück <b>2,90</b>	Art. Nr. 7515 Preis je Stück <b>2,90</b>
<b>Walmkappe, universal</b> Gewicht: ca. 4,5 kg		Art. Nr. 6960 Preis je Stück <b>105,10</b>	Art. Nr. 7560 Preis je Stück <b>105,10</b>
<b>Walmkappe, 4 adrig</b> Gewicht: ca. 4,5 kg		Art. Nr. 6980 Preis je Stück <b>146,70</b>	Art. Nr. 7580 Preis je Stück <b>146,70</b>
<b>Walm-Anfangsziegel</b> Gewicht: ca. 4,1 kg		Art. Nr. 6970 Preis je Stück <b>15,30</b>	Art. Nr. 7570 Preis je Stück <b>15,30</b>
<b>Pultdachfirst, universal</b> Gewicht: ca. 3 kg		Art. Nr. 6911 Preis je Stück <b>18,00</b>	Art. Nr. 7511 Preis je Stück <b>18,00</b>
<b>Pultfirstanfangsscheibe</b> Gewicht: ca. 1 kg		Art. Nr. 6925 Preis je Stück <b>7,50</b>	Art. Nr. 7526 Preis je Stück <b>7,50</b>
<b>Pultfirstendscheibe</b> Gewicht: ca. 1 kg		Art. Nr. 6965 Preis je Stück <b>9,50</b>	Art. Nr. 7565 Preis je Stück <b>9,50</b>
<b>Kaltengobe/Kaltglasur</b> zum optischen Ausbessern Inhalt: 750 ml		Art. Nr. 69001 Preis je Stück <b>30,40</b>	Art. Nr. 75001 Preis je Stück <b>30,40</b>

	Menge je Karton	Art. Nr.	Preis € je Stk. zzgl. MwSt.
<b>Sturmklammer</b> passend für 3 x 5 cm Latten, geeignet für Windzone 2 + 3 FOS-Code 452006	<b>100</b>	7071	<b>0,26</b>
<b>Sturmklammer</b> passend für 4 x 6 cm Latten, geeignet für Windzone 2 + 3 FOS-Code 452008	<b>100</b>	7072	<b>0,26</b>
<b>Sturmklammer</b> geeignet für Windzone 4 FOS-Code 409009	<b>100</b>	7076	<b>0,26</b>
<b>Spezial-Firstklammer</b> für Lüfterfirst (V 2 A)	<b>50</b>	7067	<b>0,81</b>
<b>Pultfirstklammer</b>	<b>50</b>	7068	<b>0,81</b>
		<b>Art. Nr. rot</b>	<b>Art. Nr. schwarz</b>
<b>Roll-Fix</b> First- und Gratlüftungssystem 360 mm, je Rolle 5 lfm (Preis je lfm)	7061	7064	<b>9,10</b> (lfm)
<b>Universal-Dachfenster</b> 6-pfännig, aus Special-PVC	7096	7098	<b>126,70</b>
<b>Universal-Steigtritt</b> Breite: 40 cm	7182	7183	<b>77,20</b>
<b>Universal-Laufrost</b> Breite: 80 cm	7093	7097	<b>93,30</b>
		<b>Art. Nr.</b>	<b>Preis € je Stk. zzgl. MwSt.</b>
<b>Flexanschluss</b> Durchmesser: 125 mm	7087		<b>23,40</b>

Die Preise verstehen sich auf Europaletten einschließlich Folienverpackung ab Werk zuzüglich gesetzl. MWST.

Die Europaletten werden mit 8,00 € Pfand berechnet.

Es werden nur volle Pakete/Paletten verladen.  
Für mit unserem Einverständnis zurückgegebene Materialien vergüten wir 50 % des Warenwertes.

## 1. Allgemeines, Geltung

Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller vereinbarten Verkäufe von Ziegelprodukten (im Folgenden „Ware“). Dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Käufer ist Verbraucher im Sinne von § 13 BGB. Allgemeine Einkaufsbedingungen des Käufers gelten uns gegenüber nicht.

## 2. Angebote

- Unsere Angebote sind unverbindlich, falls nicht etwas anderes vereinbart worden und die Lieferung erfolgt ist. Für die richtige Auswahl und Menge ist allein der Käufer verantwortlich.
- Die technischen Daten und Beschreibungen in den jeweiligen Produktinformationen oder Werbematerialien sind keine Beschaffungs- oder Haltbarkeitsgarantien der von uns zu liefernden Ware.
- Zielerzeugnisse werden in einem natürlichen Brennprozess hergestellt. Hierdurch bedingte Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichung von der vereinbarten und üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die DIN-Norm erfüllen. Mängelansprüche bestehen nicht, wenn die gelieferte Ware sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte bzw. gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Produkten der gleichen Art üblich sind und die der Käufer nach Art der Ware erwarten kann. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit.

## 3. Lieferung und Abnahme

- Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.
- Verbindliche Liefertermine bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten (Lieferfristen/-termine) berechtigen den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag, wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben. Bei soweit von uns nicht zu vertretenden Umständen, die die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung/Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; soweit uns gleiche Umstände die Lieferung/Restlieferung unmöglich machen, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Nicht zu vertreten haben wir z. B. behördliche Eingriffe, unvorhersehbare Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, unvermeidbaren Mangel an notwendigen Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörungen oder sonstige unabwehrbare Ereignisse, die bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist. Wir werden bei auftretenden Liefererschwerissen/-verzögerungen den Käufer unverzüglich informieren.
- Für die Folge unrüchiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abwurf haftet der Käufer. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Fahrzeug diese ohne Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfuhrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so haftet der Käufer für alle daraus entstehenden Schäden, es sei denn, der Käufer hat das Nichtvorliegen dieser Voraussetzungen nicht zu vertreten; Unternehmer haften ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen. Ist der Käufer Unternehmer, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme der Ware und zur Bestätigung des Empfangs bevollmächtigt, es sei denn, wir dürften aufgrund konkreter Umstände nicht von einer Empfangsberechtigung der unterzeichnenden Personen ausgehen.
- Bei verweigerter, verspäteter, verzögerter oder sonst sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, er hat die Verweigerung, Verspätung, Verzögerung oder sonstige Sachwidrigkeit der Abnahme nicht zu vertreten; Unternehmer haften im Fall der Abholung im Werk ohne Rücksicht auf ein Vertretenmüssen. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme der Ware und Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von ihnen mit Wirkung für und gegen alle.
- Von uns in Verkehr gebrachte Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen in unseren Betriebsstätten zurückgenommen, sofern sie restleert und nicht verschmutzt sind und vom Käufer bzw. auf dessen Kosten sortiert angeliefert werden.

## 4. Gefahrübergang

- Wird die Ware auf Wunsch des Käufers an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt und ist der Käufer Unternehmer, so geht die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware unabhängig davon, ob die Versendung vom Erfüllungsort aus erfolgt und wer die Frachtkosten trägt, bei Transport mittels fremder als auch unserer eigenen Fahrzeuge in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem die Ware an den Versandbeauftragten ausgeliefert ist, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes.
- Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht bei Abholung im Werk in dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem das Fahrzeug unser Werksgelände verlässt. Bei Lieferung nach außerhalb des Werkes geht diese Gefahr auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren.

## 5. Kostensteigerungen, Zahlungsbedingungen

- Erhöhen sich zwischen Abgabe unseres Angebots und Lieferung unsere Selbstkosten, insbesondere für Energie, Fracht und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berechnen; dies gilt nicht für Lieferungen an einen Verbraucher, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen. Führt die Berechnung zu einer Erhöhung des Netto-Verkaufspreises um mehr als 10 %, ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort fällig und spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beanspruchen wir Verzugszinsen mindestens in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz; gegenüber Unternehmern beanspruchen wir Verzugszinsen mindestens in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Unberührt hiervon bleibt die Geltendmachung eines weiteren Schadens.
- Ist der Käufer Unternehmer, verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, es sei denn, dass der Anspruch des Käufers, auf den das Zurückbehaltungsrecht gestützt wird, von uns nicht bestritten, anerkannt, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist.

## 6. Mängelrüge, Mängelansprüche

- Offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich bei Abnahme der Ware zu rügen. In diesem Fall hat der Käufer die Ware zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Nicht offensichtliche Mängel gleich welcher Art sind von Unternehmern unverzüglich nach deren Entdeckung, spätestens jedoch vor Ablauf eines Jahres ab Ablieferung, zu rügen; dies gilt nicht für Mängel, für die § 438

Abs. 1 Nr. 2 b BGB gilt. Mündliche oder fernmündliche Rügen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Bei nicht form- und/oder fristgerechter Rüge gilt die Ware als genehmigt.

- Wegen eines Mangels kann der Käufer zunächst Nacherfüllung verlangen. Ist der Käufer Unternehmer, leisten wir Nacherfüllung nur in Form der Lieferung einer mangelfreien Sache. Ein Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt den Käufer nach seiner Wahl zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für Schadensersatzansprüche gelten die Bestimmungen unter Ziffer 8.
- Mängelansprüche eines Unternehmers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware; dies gilt nicht für Mängelansprüche gem. § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB. Auf Schadensersatz gerichtete Mängelansprüche außer denjenigen nach § 438 Abs. 1 Nr. 2 b BGB verjähren ein Jahr ab Ablieferung, es sei denn, dass der Schaden auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht, dass der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt oder dass wir den Mangel arglistig verschwiegen haben.

## 7. Sicherungsrechte

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung unserer Kaufpreisforderungen unser Eigentum. Ist der Käufer Unternehmer, bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen den Käufer haben, unser Eigentum. Der Käufer darf unsere Ware weder verpfänden noch sicherungsübereignen. Doch darf er sie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr weiterverkaufen oder verarbeiten, es sei denn, er hätte den Anspruch gegen einen Vertragspartner bereits im Voraus einem Dritten wirksam abgetreten oder mit dem Vertragspartner ein Abtretungsverbot vereinbart.
- Eine etwaige Verarbeitung unserer Ware durch den Käufer zu einer neuen beweglichen Sache erfolgt in unserem Auftrag mit Wirkung für uns, ohne dass uns daraus Verbindlichkeiten erwachsen. Wir räumen dem Käufer schon jetzt an der neuen Sache Miteigentum im Verhältnis des Wertes der neuen Sache zum Wert unserer Ware (7.9) ein. Für den Fall, dass der Käufer durch Verbindung, Vermengung oder Vermischung unserer Ware mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen neuen Sache an dieser Allein- oder Miteigentum erwirbt, überträgt er uns zur Sicherung der Erfüllung der in § 7.1 Satz 2 aufgeführten Forderungen schon jetzt dieses Eigentumsrecht im Verhältnis des Wertes unserer Ware (7.9) zum Wert der anderen Sachen. Unser Miteigentum besteht bis zur vollständigen Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 fort.
- Der Käufer tritt uns zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen nach 7.1 Satz 2 schon jetzt alle auch künftig entstehenden Forderungen aus einem Weiterverkauf unserer Ware mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderungen ab.
- Für den Fall, dass der Käufer unsere Ware zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren oder aus unserer Ware hergestellte neue Sachen verkauft oder unsere Ware mit einem fremden Grundstück oder einer fremden beweglichen Sache verbindet, vermengt oder vermischt und er dafür eine Forderung erwirbt, die auch seine übrigen Leistungen decken, tritt er uns schon jetzt zur Sicherung der Erfüllung unserer Forderungen gem. 7.1 Satz 2 diese Forderung mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) mit Rang vor dem restlichen Teil seiner Forderung ab. Gleiches gilt in gleichem Umfang für seine etwaigen Rechte auf Einräumung von Sicherheiten gem. §§ 648, 648 a BGB aufgrund der Verarbeitung unserer Ware wegen und in Höhe unserer gesamten offen stehenden Forderungen. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Käufers hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Käufer diese Forderungen im Einzelnen nachzuweisen und Nacherwerbern die erfolgte Abtretung bekannt zu geben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der Ansprüche nach 7.1 Satz 2 an uns zu zahlen. Wir sind berechtigt, auch selbst die Nacherwerber von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indes von den Befugnissen gemäß den Sätzen 4 und 5 dieses Absatzes keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.
- Für den Fall, dass der Käufer an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile vorrangig vor einem etwa verbleibenden weiteren Restbetrag ab. Unser Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.
- Der Käufer darf seine Forderungen gegen Nacherwerber in Höhe des Wertes unserer Ware (7.9) weder an Dritte abtreten noch verpfänden noch mit Nacherwerbern ein Abtretungsverbot vereinbaren.
- Der Käufer hat alle Sachen, welche in unserem Eigentum oder Miteigentum stehen, mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich zu verwahren. Der Käufer hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns die für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten, soweit sie nicht von Dritten eingezogen werden können, zu tragen.
- Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung.
- Der „Wert unserer Ware“ im Sinne dieser Ziffer 7 entspricht dem Gesamtbetrag der in unseren Rechnungen ausgewiesenen Kaufpreise zzgl. 10 %.
- Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere Forderungen um 10 % übersteigt.

## 8. Schadensersatzansprüche

Schadensersatzansprüche des Käufers, insbesondere wegen Verletzung einer Vertragspflicht, aus Verschulden anlässlich von Vertragsverhandlungen und aus außervertraglicher Haftung, sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung von uns, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns beruht oder nicht durch die Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlicher Verpflichtung oder nicht durch einen von uns arglistig verschwiegenen Mangel verursacht ist oder nicht in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit liegt. Bei Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Verpflichtung haften wir nicht für bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Schäden. Eine Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

## 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Ist der Käufer Unternehmer, so ist Erfüllungsort für die Lieferung unser Lieferwerk. Erfüllungsort für die Zahlung ist der Sitz unserer Verkaufsgesellschaft, falls wir uns einer solchen bedienen, anderenfalls der Sitz unserer Hauptverwaltung. Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheckklagen) mit Unternehmern ist der Sitz unserer Verwaltung, nach unserer Wahl auch der Sitz unseres Lieferwerkes oder unserer Verkaufsgesellschaft. Der Sitz nach Absatz 1 ist ebenfalls Gerichtsstand, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Ist unser Sitz nach Abs. 1 und 2 Gerichtsstand, so sind wir auch berechtigt, den Käufer an dessen Gerichtsstand zu verklagen. Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Verkäufer und Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.



Der gute Ton beim Bauen.



### Güte-Überwachung

- Eigenüberwachung
- Fremdüberwachung

Güteschutz Ziegel

## Werk: KDW Klinkerdachziegelwerk

GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1b · D-49170 Natrup-Hagen

Tel. 0 54 05/6 19 19 60 · Fax 0 54 05/6 19 19 70





**Zentrale**  
 ABC-Klinkergruppe  
 Grüner Weg 8 · D-49509 Recke  
 Tel. 0 54 53 / 93 33 -0 · Fax 0 54 53 / 93 33 45  
 abc@abc-klinker.de · www.abc-klinker.de



**Recker Ziegelwerk · Berentelg & Hebrok OHG**  
 Mettinger Straße 135 · D-49509 Recke  
 Tel. 0 54 53 / 9 30 50 · Fax 0 54 53 / 93 05 55



**Klinkerwerk Hörstel · A. Berentelg & Co. KG**  
 Dornierstraße 11 · D-48477 Hörstel  
 Tel. 0 54 59 / 93 430 · Fax 0 54 59 / 93 43 30  
 Ausstellung „Ringofen“ im Klinkerwerk  
 Tel. 0 54 59 / 93 43 11



**Klinkerwerk Schüttorf · A. Berentelg & Co. KG**  
 An der Ziegelei 6 · D-48465 Schüttorf  
 Tel. 0 59 23 / 96 000 · Fax 0 59 23 / 96 00 20



**Hollager Ziegelwerk**  
 Berentelg & Hebrok GmbH & Co. KG  
 Hollager Straße 106 · D-49134 Wallenhorst-Hollage  
 Tel. 0 54 07 / 8 30 40 · Fax 0 54 07 / 5 93 30



**KDW Klinkerdachziegelwerk GmbH & Co. KG**  
 Ziegeleiweg 1b · D-49170 Natrup-Hagen  
 Tel. 0 54 05 / 6 19 19 60  
 Fax 0 54 05 / 6 19 19 70



**ABC-Keramik · H. & R. Berentelg GmbH & Co. KG**  
 Industriestraße 10 · D-49492 Westerkappeln  
 Tel. 054 56 / 93 470 · Fax 054 56 / 93 47 40  
 keramik@abc-klinker.de